Wöchentliche Mindensche Alnzeigen.

Mr. 40. Montags den 3. Octobr. 1796.

I Sachen, fo zu verkaufen.

Mir Richter und Affessores bes hiefigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wis fen: bag auf Berfügung Ampl. Genatus ab inftantiam creditorum bas Saus bes Burger Chriftoph Mohlen fub Diro. 367. welches auf bem Weingarten belegen, mit zwen Stuben , ziven Rammern , einen bes schoffenen Boben, und einem Sofraum versehen, mit gewöhnlichen burgerlichen Laften, auch einer Abgabe von 18 mgr. an bie Giemeonis Rirde, und 29 mgr. an die hiefige Stadtfammeren beschwert, und foldergeftalt auf 155 Rthir. gewurdi= get ift; besgleichen mit bemfelben zwen Stude Land, welche vhngefehr zwen Morgen halten und gu Gartenland aptiret find, por dem Ruhthore ben Dhme Canbe beles gen, wovon zwen Scheffel Binggerfte an bas Stift ab St. Marien und 16 mgr. Landichan entrichtet werden muffen, und auf 240 Rthl. tagiret find, in Terminis ben giten October, ben 29ten November und goten December diefes Jahres gerichts lich und meiftbiethend verkauft merben fol= Ien. Alle qualificirte Raufluftige werben baber eingeladen, fich an diefen Tagen Morgens um 10 Uhr auf ber Gerichtsstube einzufinden und zu gewartigen , bag bem vorzüglich im letten Termin Beftbietenbe gebliebenen ber Zuschlag ertheilet und auf ein etwaniges Nachgebot feine Rudficht werde genommen werden. Auch werden biejenigen, welche aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtliche Real = Ansprüche zu haben vermeinen solten, zu beren Angabe in diesen Terminen sub poena präclusionis hierdurch aufgefordert. Minden au Stadtsgericht ben 29. Septbr. 1796.

Minden. Wir Richter und Me feffores bes Stadtgerichts hiefelbst fügen hiermit zu wiffen: bag bie Erben bes Bars ger und Schmiebeamts : Deifter Rudolph Schwarte jum Behuef ihrer Auseinanders fekung auf den gerichtlichen jedoch frenwils ligen Berkauf famtlicher zu beffen Rachlag gehörige Grundftucke und Realitaten anges tragen haben, namentlich 1. dren Morgen Frenland vorm Rubthore ben ben Rublen belegen, welches Landschappflichtig und auf 300 Rthir, gewürdiget ift, 2. zwen Morgen am Kuhthorschen Wege, wovon per Morgen 2 Scheffel Binggerfte an ben Brn. Geheimen : Rath Bette entrichtet wers ben, und bamit in Berbindung ein Mor: gen Theil-Land wovon I Rt. an die Quarte so wie von samtliche 3 Morgen ber gewohn= liche Landschatz bezahlt werden muß, taxirk gu 180 Rt. , 3. bren Morgen , Theil: Land am Ruhthorschen Felbe beschwert mit 3 Rt. an die Quarte und gewöhnlichen Landschats gewurdiget auf 240 Rt., 4. ein und ein halber Morgen Theil Land, wovon ebens

fals i und thalber Rt. an die Quarte und gewöhnlicher Landschatz zu entrichten ift, taxirt zu 120 Rt., 5. dren Morgen Theil= Land benm feinern Rreuge ebenfals mit 3 Mt. an die Quarte und Landschatz oneris rer und solchergestalt gewürdiget auf 240 Rthle., 6. drei Biertel Morgen Theil: Land eben bafelbst wovon gleichmäßig 27 mgr. an die Quarte nebst Landichat bezahlt wer= den muß, taxirt ju 60 Rt. , 7. ein Acker Frenland bennt fteinern Kreute wood 13 mar. Landschatz bezahlt wird, taxirt zu 150 Rt., 8. ein Morgen boppelt Einfalsland Der Dicarie omnium fanctor. Binspflichtig fo auf do Rt. gewirdiget ift, g. ein Gars ten am Ruhthorschen Steinwege neben bes Goldschmidt Kischers Garten, ber nach der Abtretung ohngefehr 6 Adtel halt und auf 250 Rt. gewürdiget auch Landschappflich= tig ift , 10. ein Garten am Saler Wege neben Wigands Garten, tarirt ju 192 Rt. 18 mgr. und Landschatfren, 11. eine hals be Wiefe am Obern Damme bie Menkeren genannt, welche ohngefehr 4 und i halben Morgen halt, ju 360 Rt. gewürdiget, mit Landschatz belaftet ift, und jahrlich 6 mgr. an die Ruhthorsche Hube entrichtet, 12. ein Subetheil auf Bier Rube, welcher ebes dem zu dem Saufe Der. 517. gehört hat und wofur ein ander Grundftuck fubftitui= ret ift, auf dem Ruhthorschen Bruche Der. 226. belegen, ohngefehr 5 Morgen haltend, mit gewöhnlichen Biehschatz belaftet, auf 350 Mf. gewurdiget, 13. ein Rirdenftuhl in der Martini Kirche auf bem Chor nach ber Gub. Seite Dir. 16. weldjer ju 69 und Drittel Rt. tariet, aber ju 81 Rt. von der Rirde angefauft ift. Da nun ju bem Ens de Terminus auf den 4. Noobr. angesethet ift, fo werden alle qualificirte Raufluftige eingeladen, fich an diefem Tage Morgens um io Uhr auf der biefigen Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboht zu erofnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. althout.

Die Director, Burgermeister, und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß das zu Stemmer belegene Jasger Hauß, oder ber so genante Thurm, nebst Zubehör, freywillig, jedoch meist bietend verkauft werden soll. Die einzels nen Stucke sind durch vereidete Wertverzsständige folgendermaßen in Anschlag gesbracht.

1) Das Wohnhauf ju 365 Athle. 18 2) Der daben befindliche Waffer= aGr. brunne, nebst Winde ju 25 Rthlr. 12 gGr. 3) Der Pferbestall ju 65 Rible. 18 al. 4) Das Backhauß zu 15 Rthlr. 14 g. r. 5) Der Garte ben dem Wohnhaufe von 2 1/4 Morgen nebit 6 Stuck Obstbaumen zu 454 Mthlr. 6) Der Garten ben Tus tings Gründen von 6 einen halben Achtel Morgen ju 195 Rtblr. 7) Die kleine Landwehr, neben biefem Garten von zein halben Achtel nebit 38 Baumen ju 30 Mthir. 16 gGr. 8) Die Landwehr : vder Hude nach Westen bin von 2 Morgen zu 100 Athle.; woben noch bemerkt wird, daß bas Jagerhauß, oder der Stemmerthuen, mit der Krug = und Schent = Gerechtigfeit vers feben ift, und feine Abgaben barauf haf= ten. Luftträgende Käuffer konnen fich von der Lage und Beschaffenheit ber Gebaube, und ibrigen Pertinentien durch den Angen= schein überzeugen, auch den Unschlag das bon, und die Bedingungen in der Rath: häuglichen Registratur einsehen, fobann aber in Termino ben 21. Octbre a. c. Morgens um 9 Uhr iu bem Stemmerthurm fich einfinden, ihr Geboth auf die einzels nen Theile, und aufs Gange erofnen, und nach Befchaffenheit der Umftande, auf das höchste Geboth unter Wordehalt Allerhöcht ster Approbation, den Zuschlag gewärtie Minden den 26. Septbr. 1796

Magistrat allhier. Mildell. Ben Hemmerde. Mene bittere Pommeranzen 12 St. 1 Athlr. Ges räucherten Lax das Pf. 20 gGr. Fein Spel; Mehl 8 Pf. 1 Athle. Leipziger Mehl 12 Pf. 1 Athle. Bamberger Schwetschen 10 Pf. 1 Athle. Weiße Bohnen 30 Pf.

I Rible.

a bas Wermögen bes ausgetretenen / Cantonisten Johann Henr. Christian Mumann aus Peterchagen burch eine rechts. kräftige Gentenz jum Besten ber Juvali= ben : Caffe conficiet worden, und dem gu= folge bas Officium fifci auf ben Bertauf beffen Grundflucke angetragen bat : Go werben nach vorher babon aufgenommenen Tare Sachverständiger Taxatoren ausges boten. 1. Ein Acter in ber Mafch auf ber Bult ben Jurgen Queffe, wovon ber Behn= te and Umt allhier gehet und zu 157 Mtlr. 12 ggr. geschätt ift. 2. Gin Morgen bin= ter ber Sofbreite ben Dietr. Mumann, fo fren und zu 162 Rt. 12 ggr. 3. Ein Mors gen im Bruchplat ben Chriftian Poos, fo fren und zu 162 Rt. 12 ggr. gewürdiget ift. Bum Werkauf ist Terminus auf den 17ten Octbr. bezielt, wo sich Kauflustige so zum Anfauf fabig und Zahlung gu leiften im Stande find, Morgens 9 Uhr einfinden konnen, und hat ber Bestbietende vorbe. haltlich der Erklarung des Officit fifci, den Bufchlag zu erwarten. Uebrigens werben alle bie, fo wegen Eigenthum, Pfandrecht, Dienstbarkeit oder sonst, ein dingliches Recht an diefen Grundfrucken zu haben glauben, ben Gefahr ber Abweifung auf= geforbert, foldes in bem bezielten Termin anzugeben und nachzuweisen.

Sign. Petershagen ben 15. Jun. 1796. Ronigl. Preuß, Juffing-Amt.

Becter. Goeder.

Lubbecke. Ben bem Buchbinder Hufemann stehen folgende Bucher zu verskaufen: 1) Vollbeding griech. deutsches Handwörterb. mit den Supplementen. 2. B. 2 Athlr. 2) Schwartzii Comment, in N. T. 16 ggr. 3) Poly Synopsis Crit. v. Vol. 4. 3 1/2 Athlr. 4) Buchners bibl, Handconcordanz, nebst den Beytr.

S. Wichmann. Jena 76. 77. 5) Toblers Erbauungsschriften. Zurch 1777. 3 B. I 1/2 Athlr. 6) Merkwürdigkelten und Anekboten zur G-schichte ber Gelehrten und ihren Streitigkeiten. 3 Bde 1 Athle. 7) Mosheim von den moral. Krankheiten 8 ggr. 8) Gallerie der Teufel vom Pater Gasuer dem Jüngern, 5 Stücke 16 ggr. 9) Chronique scandaleuse. Paris 791. 4 Hefte 1 Athlr. 8 ggr.

Werburg. Ben dem Rentmeis ster Fischer in Werburg Amts Enger stes hen zum Verkauf zwen schwarze Wallachen welche vierjährig, von gleicher Sohe, durchs aus feste und gesund und sehr zierlich gesbauet sind, sie können als Reit: und Wasgen: Pferde gebraucht werden. Rauflusstige belieben sie zu besehen oder besehen zu lassen, da man sodann den Preis bes

ftimmen wird.

Amt Werther. Da bem Konigl. eigenbehörigen Colono Martin Heins
rich Plettenberg Vauerschaft Isingborss
Mro. 24 aus bewegenden Ursachen allers
gnädigst bewilligt worden, das Colonat
frenwillig zu verkausen, und Terminus zur
Subhastation angesetzt worden auf Mittes
woch den 2ten Novembr., so haben sich
Kaussussige sodann zu Vielefeld am Ges
richtshause einzusinden, und erhält der
Bestbiethende mit Genehmigung des Vers
käusers sodann den Zuschlag.

Es bestehet dieses Colonat 1) Aus eiz nem Wohnhause nehst Brunnen tapirt auf 860 Kthlr, 2) Zwen Begräbniß Stellen und zwen Kirchensitze, als ein Mann und ein Frauen Sitz tapirt auf 40 Kthlr, 3) Künf Scheffelsaat Land tapirt 430 Kthlr, 4) Aus einem Bergtheile von 6 Scheffel veranschlaget auf 190 Kthlr., ausserbem gehört dazu ein Hudetheil in dem noch uns getheilten Gottesberge. Die Abgaben bes tragen ausser gemeinen Bauerschafts = Las sten an Domainen jährlich 2 Kthlr, 10 gGr.

29 2

3 Pf. Contibution Monathlich 16 gGr. 2 Pf. Gegeben am Amte Werther den

26ften Geptembr. 1796.

Die Erbmenerstädtisch = freie Lutgerts Stette num. 40 in Jielhorst foll Schuldenhalber mit Allerhochster Guts: herrlicher Bewilligung am 13ten Decemb. c. Morgens am Gerichtshaufe zu Bielefeld meiftbietenb verfauft werben. Gelbige bes fteht aus einem Wohnhause und Garten von ohngefehr 2 u. t halben Scheffelfaat, einem Campe von etwa 4 Scheffelfaat, und 2 Morgen 31 Ruthen Markengrunden, und ift zu 584 Rthl. 3 ggr. tariret, wogegen die jährliche Abgaben an Pacht, Contribution und Zuschlagsgelbe 7 Rthlr. 17 ggr. 8 pf. betragen. Lufttragende Räufer hnben sich daher alsdenn einzufins den, die Verkaufs = Bedingungen einzu= feben und wird ber Bestbietenbe ben 3u= schlag erhalten. Amt Brackwede den 24. Septbr. 1796.

Of uf Undringen verschiedener mit 755 Rt. ingrofirten Creditoren, und von wel= chen Capitalien feit vielen Jahren die Binfen reftiren, die ber Curator der minorens nen Schuldnerinn Unnen Glifabeth Ben= nings abzutragen fein Mittel fieht , und baher die Gläubiger auf den öffentlichen Werkauf der ihnen gefegten Supotheken provociret haben, von Sochlobl. Regierung auch biefe offentliche Gubhaftation erfannt und beren Ginleitung bem Untergeschriebes nen aufgetragen worden, werden vorerft mit Aussehung des henningschen Saufes und daben gelegenen Garten und Gaatlan= bes folgende zu dieser frenen hennings Bohnung fonft auch Lienen Claus genannt, gehörige, in der Brich. Wechte gelegene und von den geschwornen Taxatoren abges

schätte Parzelen und Grundstücke, wovon

jahrlich jedoch mit Einschlug ber auf dem

unverfauft bleibenden Saufe und daben gelegenen Garten und Gaatlande haften:

ben herrschaftl, Laften 6 Rt. 13 f. gur Cons

triobutions und 3 fl. 8 Pf. zur Domänens kasse entrichtet werden mussen, die specielle Abgabe aber hiernächst ben der nachgesuchsten Umschreibung von Hochlobl. Krieges und Domänenkammer bestimmt werden wird, inzwischen jeder Kaussussige wohlthun wird, daß er vor dem letzten Diesthungstermin die Parzelen selbst in Augensschein nehme, in Pausch und Bogen.

1. Das Rebenhauschen mit dem Sof= raum an ber Seerftraße, tarirt ju 110 Rt. 2. ber große Ramp gegen Bentheims Teis die 10 und 1/2 Schfl. Saat 420 Rt., 3. die Wiese 2 und 1/2 Schfl. Saat 200 Rt. 4. die andere Biefe, fo gur Ruhweide ges braucht wird 2 und I halben Schfl. Saat 115 Rt., 5. das Kampchen 1 Schfl. Saat 42 Rt. 12 ggr. in ben hiermit angefetten 3 Biethungsterminen ben 30. Mug. ben 28. Cept. und 1. Nov. biefes Jahres, wovon ber lette praclufivifch ift, maagen nach bef= fen Ablauf fein weiterer Both jugelaffen wird, des Morgens um 10 Uhr einzeln ober Stuckweife zu jedermanns feilen Sauf gestellt, und Raufluftige hiermit eingelas ben, in biefen Terminen, inobefondere bem letten gur bestimmten Zeit vor Gericht gu erscheinen und ben Rauf zu schließen, ba bann der Meiftannehmlichbiethende des Bus schlugs einer Hochlobl. Regierung gewärtig feyn fann, Tectlenburg den 21. Jul. 1796. Metting.

Il Sachen zu verpachten.

Minden. In Termino Dienstags den 11ten Oct. Nachmittags um 2 Uhr sollen in der Behausung des Cammersiscals Müller die den Gevefothschen Erben zugezhörigen, vor dem Ruhthore belegenen 14 Gärtens nebst einer Gartenslage, auf 4 Jahre meistbietend vermiethet werden, wos zu sich Miethslustige einfinden wollen.

III Gelder fo auszuleiben.

Herford. Es stehen ben der Ber-

telsmannschen Vormundschaft Zwen taus send Athle. in Golde zur Belegung vorräthig, und konnen Lusttragende sich ben bem Vormund, Doctor Hartog in Hersord melden.

IV Avertiffement.

Unter der Firma von Thring et Poppe in Bremen wird Taback in Stadthaus Mapen A mit Benfetzung einer gedruckten Machricht geliefert, welche bis auf Namen und Wohnort berjenigen gleichlautet, Die wir auf unfermachten Stadthaus-Taback, wie auf alle unfere befannte Gorten, druffen zu laffen gewohnet find. Wir führeten biefe Rachricht ein , um unfere Baaren baburch von anberer unter gleichen Wapen unterscheiben zu fonnen. Go fehr nun jene Machahmung unierem Fabrifate schmeichelt, benn die Absicht fallt in die Augen: fo finden wir uns boch genothiget, hierburch anzuzeigen, daß unser achter Taback, von gewöhnlicher Gute und richtigem Gewicht, an dem Detschaft mit einem Sische mit der Umschrift: GEBROEDERS THORBECKE IN OS-

NABRUCK von allen nachgemachten genugsam zu unterscheiden sey. Gebrüher Thorbecke,

in Dönabrück.

V Sterbe - gall. Mit bemuthiger Unterwerfung unter bie gewaltige hand Gottes und mit gerührtestem Bergen erfülle ich die traurige Pflicht, bas am 21ten biefes, an ben Folgen einer Waffersucht erfolgte Absterben meiner herzlichgeliebten und unvergeflichen Gattin, henriette Luife Schulgen, meis nen Freunden und Bermandten, unter Werbittung aller Benleidsbezeugung gehors famft befannt zu machen. Rach wenigen Monaten hatte bie Vollendete 30 Jahr que rückgelegt und feit 19 Jahr war ich mit berfelben burch eine zufriedene, glückliche und mit 8 Rindern gejegnete Che verbun= ben, die mit mir ben fruhen Berluft einer treuen Gattin und rechtschaffenen Mutter mit Recht noch lange empfinden und beweis nen werden. Iffelhorft ben 22ten Gept. 1796.

> Hoffbauer, Prediger.

Verzeichniß der Lektionen auf dem Friedrichsgymnasium zu Berford von Michael 1796 bis Ostern 1797.

Borerinnerungen.

Micht alle Lehrlinge unsers Gymnasiums It haben die Absicht zu studiren. Ein großer Theil derselben widmet sich der Handlung, einer Kunst, oder einem Hands werk. Um nun auch diesen so nützlich, als möglich, zu werden, tragen wir in den drei untern Klassen, über welche sie selten hinausgehn, alles daszenige vor, was ih:

nen in ihrem kunftigen Stande von Schuls kenntnissen nothig ift. Dahin gehört zus vorderst die Geschicklichkeit beutlich und richtig deutsch mit andern zu reden; und sich über die Gegenstände des gemeinen Les bens anständig auszudrücken. Zu dem Ens de werden unsre Lehrlinge angehalten, das, was ihnen aus der Geschichte, Naturges

schichte, Technologie zc. vorgetragen ift, mundlich im Bufammenhange zu wiederho= len und bem lehrer über allerlei gemeinver= fanbliche Dinge ihre Gebanken mitzutheis Ien. Das Fehlerhafte in Gachen und Aus= bruck wird bann verbeffert und bie Regeln der deutschen Sprache auf eine fagliche Art entwickelt. Da es ferner nicht blos jum beffern Berfteben bient, wenn etwas Ge= brucktes ober Gefdriebenes fertig, richtig und mit Musbrud gelefen wird, fondern auch auf den Buhörer weit mehr Gindruck macht; fo fuchen wir ben Schulern ber 3 untern Rlaffen auch zu Diefer Geschicklich: Peit zu verhelfen. Daneben suchen wir fie brittens nicht blos in der Schreibfunft über: haupt zu üben, fondern führen fie auch an, über die Angelegenheiten des burgerlichen Lebens verftandliche Auffate, als Briefe, Quittungen, Berichte und bergleichen fchriftlich abzufaffen. Much im Zeichnen hoffen wir bald einige Unweisung geben gu tonnen. Das Rechnen, sowohl im Ropf, als auf ber Tafel, in gangen und gebro= chenen Bahlen, bis jur Regel be tri; wird viertens nicht weniger in mehreren Stun= ben getrieben. Befonbers wird das Ropf= rechnen gur Scharfung bes Nachbenkens mit großem Ruten gebraucht, und die Renntnig ber gangbarften Maage, Ge= wichte und Mangen mit den Rechenubun= gen verbunden. Die Renntnif ber Matur, die und zu nahe ungiebt, als bag wir oh: ne Rachtheil in Ruckficht ihrer unmiffenb bleiben burfen, wird ben Lehrlingen ber brei untern Rlaffen funftens mit gleichem Kleiße bengebracht. Sie lernen aber nicht blos die Produkte berfelben nach ihren auf: feren Merfmalen, fonbern auch ben Rus ten und die Berarbeitung berfelben zu ben Bedürfniffen und Bequemlichfeiten des Les bens kennen. Um fie vor schadlichen: Aber= glauben zu bewahren, werden ihnen bie Befete, wonach die Ratur zu wirken pfleat, auf eine fagliche Urt befannt gemacht, und ber Wortrag burch die nothigsten physika:

lischen Versuche erläutert. Vorzüglich aber werden fie angeleitet, den Menschen nach Leib und Geele naber fennen gu lernen, theils um die forperlichen Rrafte vernungs tig zu gebrauchen, zu entwickeln und zu vervollkomnen, theils bie geistigen Unlagen angubauen, und durch lebung in Fertigs feiten zu verwandeln. Daben werben die nothigen Gefundheiteregeln und bie Mittel bekannt gemacht sich in plotslichen Kranks beiten und andern Mothfallen gu belfen. Die geiftigen Unlagen, befonders bas Ge= bachtnif, der Werftand, die Beurtheilunges fraft, werden praftifch geubt und vervoll= fomnet. Das fechstens die Erdbeschreis bung und Gefchichte betrift, Die feinem nur etwas gebildeten Menfchen vollig fremd fenn darf, fo werben unfre Lehrlinge in den brei untern Rlaffen hauptfachlich mit bem Baterlande in historischer, statistischer und geographischer hinficht befannt gemacht: in Abficht der übrigen Lander des Erbbobens, befonders Europens, aber bekommen fie eine allgemeine Ueberficht, fo weit fie jum Derfteben ber Zeitungen, und um nug: lich reifen zu tonnen, erfodert wirb. Die Renntuif ber Gefete bes Waterlandes wird ihnen fiebentens nach Anleitung bes Geis lerschen Lesebuchs bengebracht, und um biefen fomobl, als allen ihren Pflichten und Obliegenheiten , gehorig nachzufommen, werden ihnen achtens die Wahrheiten und Borfdriften ber driftlichen Religion auf eine fagliche und eindringliche Urt entwit= felt, und die Unwendung derfelben burch Benfviele beutlich gemacht. Vorzüglich aber werden fie gur Berehrung Gottes im Beift und in ber 2Bahrheit angehalten, um in allen Tagen ein ruhiges zufriedenes und unbliches Leben führen zu fonnen. Enb. lich neuntens werben die Lehrlinge ber brit= ten Rlaffe von Zeit zu Zeit mit ben Daupt= schicksalen ber christlichen Religion befannt geinacht, ihnen bie Abweichung ber anders Denkenben auf eine fafliche Urt entwickelt und Duldsamkeit empfohlen - Bon der

lateinischen und frangbiifchen Sprache wird in den drei letten Rlaffen fo viel gelehrt, als jeder Burger der auf einige Bildung Anjpruch macht, ja wiffen nothig hat. Wer von ben funftigen Runftlern ober Raufleuten eine etwas gelehrtere Rultur berlangt, ber erhalt fie in ber nachften zweiten Rlaffe, oder der unteren des eis gentlichen Gnmnafiums, - Rad biefer furgen Rechenschaft von ber Ginrichtung und ben Lehrgegenftanden unfrer untern Rlaffen, Die wir, fo wie die Berfaffung der gangen Lehranstalt, fortgefett zu vervollkomnen suchen, zeigen wir nun, wie gewöhnlich, die fur bas nachfte Winterhal= bejahr bestimmten Lektionen an.

I. Sprachunterricht.

1. Lateinische Sprache.

Fünfte Rl. Anfangegrunde nach Bro. ber's fl. Grammatik.

Dierte Kl. Grammatik. Uebungen nach Brober, Uebersetzung der in dieser Grammatik besindlichen lat. Lektionen und Aus. wendiglernen lat. Worter und Redensarten.

Dritte Kl. Schützens lat. Elementars buch, Phaber's Fabeln, Stilubungen nach Brober.

Zweite Rl. Julius Cafar, Plinius Brie-

fe, Wirgil's Meneis, Stilubungen.

Erste Kl. Horazens Oden, Suetonius mit Auswahl, Sicero's Tastalonische Untersuchungen, Plautus nach dem Braunsschweiger Auszuge, lateinis. Aufsahe und Sprachubungen.

2. Griechische Sprache.

Dritte Kl. Anfangsgrunde nach Kutte mann's kurzgefaste gr. Grammatik und Streth's Chrestomathie. — Dies ist eine ausserordentliche Lektion fur die Studierenden. —

3weite Rl. Stroth's Chrestomathie und

und grammatif. Uebungen nach Rutte manns Grammatif.

Erste Kl. homer's Obussen, herobot wird fortgeseigt und Sophoftes Ordipus geenbigt.

3. Bebraifche Sprache.

Dritte Al. Anfangsprunde nach Gustens hebr. Grammatif und Schulzens hebr. Chrestomathie.

3meite Ml. Schulzens hebr. Chreftomasthie und grammatik. Uebungen.

nach Gite.

Erste Kl. Eine Auswahl von Pfalmen, und grammatik. Uebungen.

4. Frangofische Sprache.

Vierte Kl. Elementarunterricht nach Gedikens kl. franz. Grammatik und Cainspens Petit livres de morale pour les enfans.

Dritte Kl. Campens Petit livre de morale pour les ensans und grammatif.

Uebungen nach Gebife.

Zweite Kl. Choffin abregé de la vie des Princes illustres et des grands Capitaines, Stilhbungen nach der franz. Sprachs lebre für die Deutschen von Builly.

Belifaire par Marmontel franz. Aussche

und Sprachubungen.

5. Deutsche Sprache.

Fünfte Kl. Anweisung richtig und mit Ausbruck deutsch) zu lesen, und das gelez sene sprachrichtig und mit Anstand wieder zu erzählen. Das zum Grunde liegende Lesebuch ist das Seilersche.

Dierte Kl. Fortsetzung der deutschen Les ses und Erzählübungen, fleine schriftliche Auffätze, pratt. Uebung im Rechtschreihen.

Dritte Rl. Anleitung jum Geschäftsstil, fortgesetzte prakt. Uebung im Rechtschreis ben, Deklamirubungen, Zweite Rl. Auffage, hauptfachlich nach Unleitung der vorgetragenen Geschichte, Erläuterung der beutschen Sprachlehre von

Moelung, Deflamationsubungen.

Erste Kl. Ausführlichere Abhandlungen zur Uebung im Denken und in der Spras che, karzere Dispositionen, poetische Bers suche, Erklärung und Zergliederung poet. und pros. Aufsätze, Deklamationsübungen.

6. 7. Italienische und Englische Sprache.

Jum Unterricht im Italienischen und Englischen erbieten sich Professor harts mann, Prorettor Bergmann und Konreks tor Boben.

II. Wiffenschaftlicher Unterricht.

1. Theologie und Religionsunterricht.

Funfte und vierte Rl. Religionsunter= richt nach bem Landestatechismus und bi= blifche Gefchichte.

Dritte Kl. Meligionsunterricht und fur= ze Geschichte ber Hauptschicksale ber chriftl.

Religion.

3weite und erfte Kl. Glaubenslehre nach Morus, Geschichte der chriftlichen Religion nach Hente, fortgesetzte Lesung des N. T. in der Urschrift.

2. Geographische und historische Rentnisse.

Fünfte Kl. Geographie und Produften: funde der Grafschaft Ravensberg und der zunächst umliegenden Provinzen, Erzäh: lung der Hauptbegebenheiten aus der vaterländischen Geschichte.

Bierte und britte Al. Geographie und Probuftenfunde von Deutschland, Lurge

Ueberficht der Geschichte ber Deutschen, Rentnig ber vaterlandischen Gesetze.

Zweite und erfte Rl. - Ausführlichere Rentniß ber Preugischen Staaten in hins sicht auf Geographie, Statistif und Prosbuktenkunde, speciellere Geschichte der Deutschen.

3. Untiquitaten und alte Litteratur.

3weite und erfte fil. Gefchichte ber Romifchen Litteratur nach Efchenburg.

4. Maturkunde.

Funfte und vierte Al. Unfangegrande ber Naturgeschichte nach Seiler's Lesebuch.

Dritte Kl. Naturlehre zur Dampfung bes Aberglaubens, Grundkentniffe vom Menschen nach Voigt, Gesundheitslehre nach Ernesti's Sitten und Diattafel.

Zweite und erfte Rl. Unthropologie nach

Klügel.

5. Mathematif und Philosophie.

Funfte und vierte Rl. Uebung im Ropf= rechnen gur Scharfung bes Verstandes.

Oritte Kl. Rednen an ber Tafel im Ganzen und gebrochenen Zahlen bis zur Regel be tri, Berstandesübungen nach

Rochow.

Zweite und erfte Kl. Geometrie, (wird fortgesetzt) Seelenkunde. Im Schreiben wird in jeder der drei untern Klassen Uns terricht ertheilt. Zum Privatunterricht in Sprachen und Wissenschaften sind mehrere Lehrer erbötig. Der Anfang unsrer neuen Lektionen ist den zoten Oktobr.

Serford ben 24ften September 1796.

Das Schulkollegium.